

DER PEER REVIEW 2021 BIS 2023 IM EUROPÄISCHEN STATISTISCHEN SYSTEM

Qualitätssicherung zwischen Selbstverpflichtung
und (gegenseitiger) Kontrolle

Mirko Herzner

↳ **Schlüsselwörter:** Qualität – Verhaltenskodex für Europäische Statistiken – Peer Review – Auditierung – Europäisches Statistisches System (ESS)

ZUSAMMENFASSUNG

In den Jahren 2021 bis 2023 findet zum dritten Mal ein sogenannter Peer Review im Europäischen Statistischen System (ESS) statt. In diesem Verfahren wird die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken in den nationalen statistischen Ämtern überprüft. Der Beitrag erläutert die Ziele dieses Instruments der Qualitätssicherung und informiert über den vorgesehenen Ablauf speziell auch in Deutschland. Wichtigstes Ergebnis des Peer Review wird ein offizieller Bericht mit Empfehlungen an die deutsche amtliche Statistik sein, die in Form konkreter Verbesserungsmaßnahmen aufgegriffen werden. Der Peer Review ist für die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Innovationen im ESS von herausragender Bedeutung.

↳ **Keywords:** quality – European Statistics Code of Practice – peer review – auditing – European Statistical System (ESS)

ABSTRACT

The third round of European Statistical System (ESS) peer reviews is carried out in 2021 to 2023. That exercise assesses the national statistical authorities' compliance with the European Statistics Code of Practice. The present article discusses the objectives of this quality assurance tool and informs about the procedure planned, especially for Germany. The most important result of the peer review will be an official report containing recommendations to the German official statistics bodies which will be taken up in the form of concrete measures for improvement. The peer review is of outstanding importance for the development and implementation of innovations within the ESS.



Mirko Herzner

ist Diplom-Soziologe und war als Referent im Referat „Methoden der Qualitätssicherung“ des Statistischen Bundesamtes am Peer Review 2013 bis 2015 sowie der inhaltlichen Vorbereitung des Peer Review 2021 bis 2023 beteiligt. Seit Juni 2021 ist er im Referat „Erwerbstätigenrechnung (ETR)“ tätig.

1

Einleitung

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) und die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) sind die führenden Anbieter qualitativ hochwertiger statistischer Informationen über die EU, ihre Mitgliedstaaten und Regionen. Durch das Internet und die dort ständig verfügbaren Daten sowie die Debatten um Fake News und alternative Fakten kommt der Reputation der amtlichen Statistik und dem daraus resultierenden Vertrauen eine noch stärkere Bedeutung zu.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der europäischen Statistik finden im Europäischen Statistischen System (ESS) in mehrjährigem Abstand umfangreiche Überprüfungen der EU-weit vereinbarten Qualitätskriterien, sogenannte Peer Reviews, statt.

Beim anstehenden Peer Review 2021 bis 2023 wird die deutsche amtliche Statistik im Dezember 2021 geprüft. Kapitel 2 stellt dazu zunächst den Verhaltenskodex für europäische Statistiken und das System der Peer Reviews in der EU vor. Die mit dem Peer Review 2021 bis 2023 verbundenen Ziele und die einzelnen Schritte der Überprüfung erläutert Kapitel 3. Eine Bewertung des Peer Review als umfassendes und bedeutendes Kontrollinstrument zur Sicherstellung der Qualität der europäischen amtlichen Statistik rundet den Beitrag ab.

2

Qualität als Alleinstellungsmerkmal der amtlichen Statistik

Die Produkte der amtlichen Statistik sind von hoher Relevanz für die Planung und Analyse in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Prädikat „amtlich“ verleiht den statistischen Daten ein Alleinstellungsmerkmal.

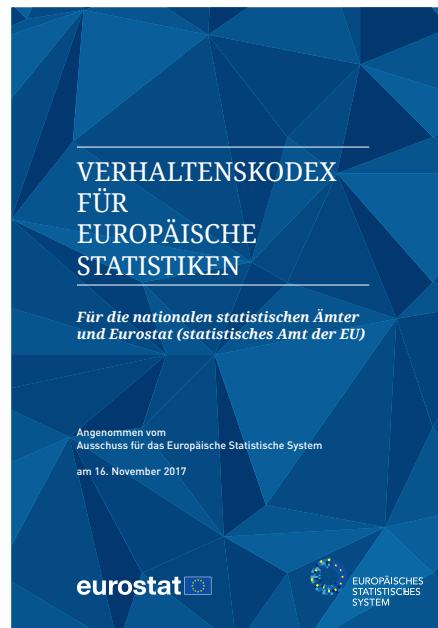
2.1 Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Der im Jahr 2005 erstmals veröffentlichte und in den Jahren 2011 und 2017 überarbeitete Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) definiert einheitliche Qualitätsstandards für alle statistischen Stellen im ESS. Der Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die amtlichen Statistiken in allen Mitgliedstaaten und bei Eurostat einheitlich nach wissenschaftlichen Methoden, frei von äußerer Einflussnahme und unter Einhaltung der gemeinsamen Qualitätsstandards erstellt werden. Somit hat der Verhaltenskodex eine hohe Bedeutung für die Sicherung des Vertrauens in die amtliche Statistik in Europa. Gleichzeitig unterstützt er die Vergleichbarkeit der Daten auf EU-Ebene und bildet somit eine wichtige Grundlage für politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln innerhalb der Europäischen Union.

↳ Grafik 1

Grafik 1

Verhaltenskodex für europäische Statistiken



Quelle: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018

2021 - 0359

Der Verhaltenskodex umfasst 16 Grundsätze. Diese sind in drei Abschnitte gegliedert, die sich auf den institutionellen Rahmen, die statistischen Prozesse und die

statistischen Produkte beziehen. Der Verhaltenskodex erkennt damit an, dass die nationalen statistischen Stellen nur dann qualitativ hochwertige Statistiken produzieren können, wenn auch qualitativ hochwertige Statistikprozesse angewandt werden, die auf einem soliden institutionellen Rahmen basieren. Der Code of Practice untergliedert die 16 Grundsätze weiter in 84 sogenannte Indikatoren, die jeweils erste Ansatzpunkte zur Umsetzung der Grundsätze liefern.

Gemäß dem Verhaltenskodex für europäische Statistiken müssen amtliche Statistiken den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer entsprechen, indem sie

- › aktuell sind,
- › rechtzeitig veröffentlicht werden,
- › die Realität genau und zuverlässig widerspiegeln,
- › untereinander in fachlicher, zeitlicher sowie regionaler Hinsicht konsistent und vergleichbar sind,
- › klar und verständlich dargestellt sind,
- › mit relevanten Metadaten und Erläuterungen auf benutzerfreundliche Weise ergänzt werden und
- › für alle Interessierten auf gleicher Basis zugänglich sind.

Der Verhaltenskodex selbst ist nicht rechtsverbindlich, aber in der EU-Statistikverordnung sind die Qualitätskriterien für die statistischen Produkte (Artikel 12) und die institutionellen Rahmenbedingungen (Artikel 2) festgelegt.

2.2 Peer Reviews im Europäischen Statistischen System

Mit den Peer Reviews wurde im Europäischen Statistischen System ein Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung des Verhaltenskodex in den nationalen statistischen Systemen etabliert. Eine erste Runde von Peer Reviews wurde 2006 bis 2008 durchgeführt. Runde zwei fand in den Jahren 2013 bis 2015 statt. Die aktuelle dritte Runde der Peer Reviews läuft in den Jahren 2021 bis 2023.

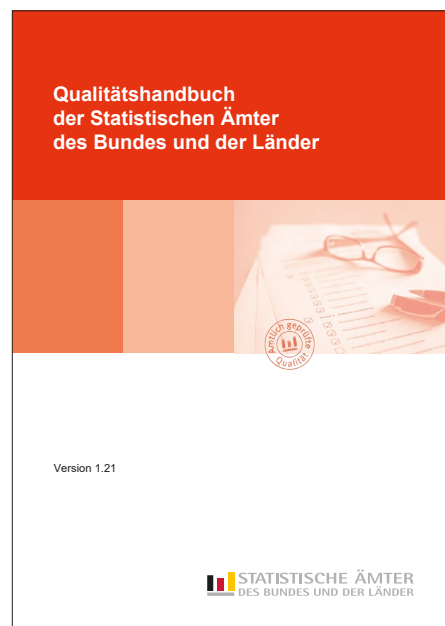
Der Peer Review umfasst alle Mitgliedstaaten der EU, Eurostat sowie die vier EFTA-Mitgliedstaaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Gegenstand

der Peer Reviews ist grundsätzlich das gesamte nationale statistische System, also in Deutschland neben dem Statistischen Bundesamt auch die Statistischen Ämter der Länder und die weiteren Produzenten europäischer Statistiken. Darüber hinaus suchen die Prüferinnen und Prüfer den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerien, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien als den wichtigsten Nutzerinnen und Nutzern der amtlichen Statistik.

Aus dem Peer Review 2013 bis 2015 resultierten für die deutsche amtliche Statistik 28 Empfehlungen zur besseren Erfüllung des Verhaltenskodex. Auf deren Basis wurden 33 Verbesserungsmaßnahmen definiert, von denen ein Großteil im Lauf der Folgejahre umgesetzt werden konnte. Beispielsweise geht die Entwicklung und Veröffentlichung des „Qualitätshandbuchs der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“, das unter anderem mehr als 300 Qualitätsvorgaben (Qualitätsrichtlinien) für den gesamten Prozess der Statistikerstellung formuliert, auf eine Empfehlung der Peer-Review-Experten zurück. [↪ Grafik 2](#)

Grafik 2

Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

2021 - 0360

3

Dritte Runde europäischer Peer Reviews 2021 bis 2023

Die Hauptziele für die aktuelle dritte Runde der Peer Reviews sind folgende:

- › Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken, um internen und externen Stakeholdern zu zeigen, dass im ESS Statistiken auf Basis klar definierter Grundsätze produziert werden;
- › Unterstützung der nationalen statistischen Systeme bei deren weiterer Verbesserung durch Formulierung zukunftsorientierter Empfehlungen.

Die folgenden Abschnitte beantworten die häufigsten im Zusammenhang mit dem Peer Review gestellten Fragen.

3.1 Was wird im Rahmen des Peer Review überprüft?

Der Peer Review 2021 bis 2023 wird alle 16 Grundsätze des Verhaltenskodex umfassen. Das den Verhaltenskodex weiter ausdifferenzierende ESS Quality Assurance Framework (Qualitätssicherungsrahmen; European Statistical System, 2019) nimmt im aktuellen Peer Review die Rolle eines Referenzdokuments ein, aber nicht wie beim vorangegangenen Peer Review 2013 bis 2015 die eines direkten Benchmark.

Zwar können die Prüferinnen und Prüfer unter anderem basierend auf den Informationen aus dem letzten Peer Review für jeden Mitgliedstaat bestimmte Schwerpunkte setzen. Die Grundsätze zur fachlichen Unabhängigkeit (Grundsatz 1), zur Koordinierung und Zusammenarbeit (1a) sowie Grundsätze, die Elemente der Modernisierung der amtlichen Statistik enthalten¹, werden jedoch in jedem Fall für jeden Mitgliedstaat des ESS bewertet.

↳ Übersicht 1

Der Peer Review zielt nicht darauf ab, die Qualität bestimmter Statistiken oder Statistikbereiche zu bewerten. Hierfür gibt es im ESS andere Mechanismen, mit denen die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften für einzelne statistische Produkte überprüft wird.

¹ Das sind zum Beispiel die Grundsätze 2, 4, 7, 8 und 15.

Übersicht 1

Die 16 Grundsätze des Verhaltenskodex für europäische Statistiken

Institutioneller Rahmen	Grundsatz 1:	Fachliche Unabhängigkeit
	Grundsatz 1a:	Koordinierung und Zusammenarbeit
	Grundsatz 2:	Mandat für Datenerhebung und Datenzugang
	Grundsatz 3:	Angemessene Ressourcen
	Grundsatz 4:	Verpflichtung zur Qualität
	Grundsatz 5:	Statistische Geheimhaltung und Datenschutz
Statistische Prozesse	Grundsatz 6:	Unparteilichkeit und Objektivität
	Grundsatz 7:	Solide Methodik
	Grundsatz 8:	Geeignete statistische Verfahren
	Grundsatz 9:	Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden (Respondenten)
Statistische Produkte	Grundsatz 10:	Wirtschaftlichkeit
	Grundsatz 11:	Relevanz
	Grundsatz 12:	Genauigkeit und Zuverlässigkeit
	Grundsatz 13:	Aktualität und Pünktlichkeit
	Grundsatz 14:	Kohärenz und Vergleichbarkeit
	Grundsatz 15:	Zugänglichkeit und Klarheit

3.2 Wie findet die Überprüfung statt?

Die Überprüfung der nationalen Statistiksysteme erfolgt jeweils in zwei Stufen.

In **Stufe 1** beantwortet jede am Peer Review teilnehmende Institution einen umfangreichen Selbstbewertungsfragebogen mit bis zu 300 Fragen:

- › Für jeden der 84 Indikatoren des Verhaltenskodex sind zwei Standardfragen zu beantworten: 1) Was wird konkret getan, um den Indikator umzusetzen und 2) wie bewertet die Institution den Grad der Umsetzung des Indikators (vierstufig). Die Umsetzung ist durch geeignete Dokumente zu belegen.
- › Für jeden der 16 Grundsätze ist zusammenfassend eine SWOT-Analyse durchzuführen. Hierbei sind jeweils Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) hinsichtlich der Einhaltung des Grundsatzes zu benennen.
- › Für jeden der drei Teile des Verhaltenskodex (Institutioneller Rahmen, Statistische Prozesse, Statistische Produkte) sind drei zusammenfassende Fragen zu den Fortschritten in den letzten fünf Jahren, zu bestehenden und künftigen Aktionsplänen sowie zu Vor-

schlagen zur Verbesserung der ESS-Partnerschaft zu beantworten.

- › Den Abschluss bilden Fragen zum Umgang der Institution mit der COVID-19-Pandemie.

Stufe 2: Diesen Selbstbewertungsfragebogen nutzt jeweils ein internationales Prüfteam dafür, den einige Monate später stattfindenden vier- bis fünftägigen Prüfbesuch vorzubereiten. Die thematische Schwerpunktsetzung für den Besuch basiert auf den Antworten im Selbstbewertungsfragebogen sowie Informationen aus dem letzten Peer Review. Jeder Prüfbesuch behandelt Themenkomplexe entlang der Grundsätze des Verhaltenskodex. Daneben führt das Prüfteam unter anderem Gespräche mit weiteren nationalen Produzenten europäischer Statistiken (Other National Authorities; ONAs) sowie mit Auskunftgebenden und Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern aus Politik, Medien, Wissenschaft und Wirtschaft. Des Weiteren findet auch ein Treffen mit jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des nationalen Statistikamtes statt. In der abschließenden Besprechung mit der Amtsleitung des nationalen statistischen Amtes und der beteiligten ONAs stellt das Peer-Review-Expertenteam die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Peer Review vor.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie mussten zumindest die ersten Prüfbesuche in anderen Mitgliedstaaten des ESS im Sommer und im Herbst 2021 virtuell stattfinden.

3.3 Wer führt die Überprüfung durch?

Jeder Peer Review wird durch ein vierköpfiges Prüfteam durchgeführt. Dabei kommt mindestens eine der vier Personen von außerhalb des ESS, eine weitere von Eurostat. Die Teamzusammensetzung soll eine ausgewogene Kombination von Kompetenzen, Wissen und Fähigkeiten sicherstellen.

Insgesamt acht feste Prüfteams werden im Zeitraum 2021 bis 2023 jeweils etwa vier Prüfbesuche abstaten. Das Prüfteam, das den Peer Review der deutschen amtlichen Statistik im Dezember 2021 voraussichtlich durchführen wird, bilden die folgenden Experten:

- › Der Vorsitzende des Prüfteams, Jonas Markelevicius, war mehr als 20 Jahre stellvertretender Generaldirektor des litauischen Statistikamtes.

- › Thomas Burg ist seit 2008 der Qualitätsmanager des österreichischen Statistikamtes. Seit 2014 leitet er die Abteilung für Qualitätsmanagement, Methoden und Klassifizierungen.

- › Die Rolle des ESS-externen Experten übernimmt Richard Laux aus dem Vereinigten Königreich. Er war unter anderem für die Entwicklung des Verhaltenskodex des Vereinigten Königreichs zuständig und hat den Bewertungsprozess zur Untersuchung der Einhaltung des Kodex entworfen.

- › Jean-Pierre Poncelet war etwa fünf Jahre lang Assistent der Eurostat-Generaldirektion, bevor er die Abteilungsleitung für die Staatsfinanzstatistiken und für Qualität übernahm. In dieser Funktion organisierte er unter anderem die Überwachung der Empfehlungen, die sich aus der zweiten Peer-Review-Runde ergaben, und initiierte die jüngste Überarbeitung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken.

Neben den jeweils vier Peer-Review-Expertinnen und -Experten wird an einigen Prüfbesuchen auch eine Beobachterin oder ein Beobachter von Eurostat teilnehmen. Diese Person überwacht den Peer Review und unterstützt den Prozess der Identifizierung und Formulierung von Verbesserungsvorschlägen. So sollen die Ergebnisse – und hier vor allem die ausgesprochenen Empfehlungen – des Peer Review länderübergreifend harmonisiert werden.

3.4 Wer wird überprüft?

Die dritte Runde europäischer Peer Reviews wird wie erwähnt wie bereits die zweite Runde von 2013 bis 2015 auch ausgewählte ONAs einbeziehen. In jedem Mitgliedstaat sollen – soweit vorhanden – drei bis sechs ONAs zur Teilnahme am Peer Review gewonnen werden. Die Auswahl erfolgt durch das jeweilige nationale Statistikamt und ist entlang bestimmter Kriterien (zum Beispiel Anteil des ONA an der Produktion europäischer Statistiken) zu begründen.

Jede am Peer Review teilnehmende ONA beantwortet einen separaten Selbstbewertungsfragebogen. Für die ONAs wurde der mit knapp 300 Fragen sehr umfangreiche Fragebogen für die nationalen Statistikämter auf rund 50 Fragen reduziert.

Im europäischen Vergleich nimmt die deutsche amtliche Statistik mit ihrer föderalen Statistikproduktion durch das Statistische Bundesamt und vierzehn Statistische Ämter der Länder eine Sonderrolle ein. In Zusammenarbeit erstellen diese fünfzehn Ämter etwa zwei Drittel der publizierten Statistiken; diese Arbeitsteilung findet auch im Peer Review ihren Niederschlag: Die Statistischen Ämter der Länder bilden im Peer Review analog der zweiten Peer-Review-Runde 2013 bis 2015 gewissermaßen eine zusammengefasste ONA „Statistische Ämter der Länder“. Sie beantworten daher auch einen gemeinsamen Selbstbewertungsfragebogen und stellen in diesem die Situation in den vierzehn Ämtern zusammengefasst dar. Beim Prüfbesuch sprechen drei Statistische Ämter der Länder für die gesamte Gruppe.

Neben den Statistischen Ämtern der Länder, die im Peer Review als eine ONA auftreten, konnten für die Teilnahme am Peer Review 2021 auch die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gewonnen werden. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligte sich bereits am letzten Peer Review 2013 bis 2015, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung nimmt erstmals teil. Beim letzten Peer Review war neben der Bundesagentur für Arbeit das Kraftfahrt-Bundesamt hinsichtlich der Einhaltung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken überprüft worden.

3.5 Peer-Review-Bericht, Empfehlungen und Verbesserungsmaßnahmen

Das jeweilige Peer-Review-Expertenteam erstellt im Anschluss an jeden Prüfbesuch einen Bericht, der die Prüfergebnisse aller beteiligten Institutionen, also sowohl des nationalen Statistikamtes als auch der beteiligten ONAs, umfasst.

Der Bericht erläutert zunächst den Peer-Review-Prozess sowie die Methodik und begründet, welche Grundsätze des Verhaltenskodex beim betreffenden Mitgliedstaat im Fokus des Prüfbesuchs standen. Es folgt eine kurze Beschreibung des jeweiligen nationalen statistischen Systems.

Im Hauptteil des Berichts werden zunächst die seit dem Peer Review 2013 bis 2015 erzielten wesentlichen Fortschritte sowie die Stärken des nationalen Statistikamtes und der beteiligten ONAs hinsichtlich der Einhaltung des

Verhaltenskodex für europäische Statistiken dargestellt. Anschließend werden die Bereiche, bei denen Verbesserungen nötig sind, im Detail beschrieben. Es folgen Empfehlungen, wie diese Verbesserungen erreicht werden können. Bei den Empfehlungen wird unterschieden zwischen solchen, die zur Einhaltung des Verhaltenskodex nötig sind, und solchen, die eher der weiteren Verbesserung in Bereichen dienen, in denen der Verhaltenskodex grundsätzlich bereits erfüllt wird. Jede Empfehlung sollte klar begründet sein.

Das jeweilige nationale statistische Amt und die beteiligten ONAs haben im Zuge der Abstimmung des Berichts die Möglichkeit, abweichende Sichtweisen hinsichtlich der Empfehlungen darzulegen und damit zu begründen, warum eine bestimmte Empfehlung nicht aufgegriffen wird. Im Peer Review 2013 bis 2015 hat das Statistische Bundesamt beispielsweise 5 der insgesamt 28 Empfehlungen unter Angabe einer abweichenden Sichtweise zurückgewiesen.

Für jede der nicht zurückgewiesenen Empfehlungen sind im Anschluss durch das nationale statistische Amt, falls erforderlich unter Beteiligung der ONAs, geeignete Verbesserungsmaßnahmen zu formulieren. Diese müssen spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert sein (SMART-Kriterien). Weiterhin muss klar ersichtlich sein, welche Institution(en) für die Umsetzung verantwortlich ist/sind. Für eine genauere Planung und Dokumentation des Umsetzungsfortschritts können die Maßnahmen in geeignete Teilmaßnahmen untergliedert werden.

Die nationalen Statistikämter senden die Verbesserungsmaßnahmen innerhalb von acht Wochen nach Erhalt des Abschlussberichts an Eurostat. Eurostat kann die definierten Verbesserungsmaßnahmen und den Zeitplan kommentieren und, falls erforderlich, Änderungen einfordern. Sobald die Verbesserungsmaßnahmen zwischen dem nationalen statistischen Amt und Eurostat abgestimmt sind, werden sie zusammen mit dem Peer-Review-Bericht sowohl auf der Website von Eurostat als auch des nationalen statistischen Amtes veröffentlicht.

3.6 Wie wird die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen kontrolliert?

Die Fortschritte bei der Umsetzung der von den nationalen Statistikämtern definierten Verbesserungsmaßnahmen werden ab 2024 – dem Folgejahr des letzten Peer-Review-Besuchs in den Mitgliedstaaten – bis Ende 2027 jährlich durch Eurostat bei den nationalen statistischen Ämtern abgefragt. Sollten hinsichtlich der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen Verzögerungen auftreten, sind diese zu begründen und eine aktualisierte Zeitplanung ist zu übermitteln. In begrenztem Umfang dürfen im oben genannten Zeitraum auch weitere Verbesserungsmaßnahmen aufgestellt werden, die dann ebenfalls in die jährlichen Abfragen eingehen.

Eurostat wird auf Basis der Abfragen in allen Mitgliedstaaten jährlich einen zusammenfassenden Bericht an den Ausschuss für das Europäische Statistische System und das European Statistical Governance Advisory Board (ESGAB) erstellen. Der Bericht führt die Fortschritte bei der Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen, eine Übersicht der offenen Punkte, aufgetretene Verzögerungen und deren Gründe und die vorgelegten Zeitpläne für die Behebung dieser Probleme aus.

4

Fazit und Ausblick


Wie in der Vision 2020 des Europäischen Statistischen Systems anerkannt, stellt die Qualität ein Alleinstellungsmerkmal der amtlichen Statistik in einer Welt dar, in der sich der Trend hin zur sofortigen Verfügbarkeit von Informationen ständig verstärkt. Der Verhaltenskodex für europäische Statistiken ist das Rückgrat des gemeinsamen Qualitätsrahmens des ESS, und die statistischen Ämter des ESS haben sich verpflichtet, diesen einzuhalten. Der Verhaltenskodex stellt einen ehrgeizigen ganzheitlichen Ansatz zur Qualität in der Statistik dar, der das institutionelle Umfeld, die statistischen Prozesse und die statistischen Ergebnisse umfasst.

Der Verhaltenskodex hat jedoch nicht den Charakter einer verbindlichen Verordnung, sondern es handelt sich um einen Kodex der Selbstregulierung der Staaten.

Daher erfolgte direkt mit der ursprünglichen Verabschiedung des Verhaltenskodex die Einführung eines Systems regelmäßiger Überprüfungen. Diese sollen helfen zu bewerten, inwieweit die statistischen Systeme der verschiedenen Mitgliedstaaten den Kodex einhalten. Ziel dieser Bewertungen ist letztlich, die Effizienz der statistischen Systeme auf nationaler und europäischer Ebene zu stärken und den Stakeholdern die Qualität und Vertrauenswürdigkeit der europäischen Statistiken zu versichern und dies durch glaubwürdige Nachweise zu untermauern.

Vor diesem Hintergrund stellen die Peer Reviews im ESS das umfassendste und bedeutendste Kontrollinstrument zur Sicherstellung der Qualität der europäischen amtlichen Statistik dar. Ihre Bedeutung für die Weiterentwicklung und die Umsetzung von Innovationen im ESS kann nicht genug betont werden.

Auch aus der dritten Peer-Review-Runde von 2021 bis 2023 werden wieder wertvolle Erkenntnisse, Verbesserungsmaßnahmen und innovative Praktiken resultieren. Die Mitgliedstaaten werden basierend auf den Empfehlungen der Prüfteams Verbesserungsmaßnahmen definieren und bis einschließlich 2027 umsetzen.

Auch die deutsche amtliche Statistik beteiligt sich mit viel Engagement an diesem zwar aufwendigen, aber auch gewinnbringenden Verfahren. Die deutsche amtliche Statistik unterscheidet nicht zwischen europäischen Statistiken auf der einen und nationalen Statistiken auf der anderen Seite. Daher werden die Stakeholder in Deutschland – sowohl Nutzerinnen und Nutzer aus Politik, Medien, Wissenschaft, Wirtschaft oder allgemeiner Öffentlichkeit als auch die Auskunftgebenden – auch bei rein nationalen Statistiken vom Peer Review 2021 bis 2023 profitieren. 

LITERATURVERZEICHNIS

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. *Verhaltenskodex für europäische Statistiken*. 2018. [Zugriff am 20. September 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

European Statistical System. *Quality Assurance Framework of the European Statistical System*. 2019. [Zugriff am 20. September 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Europäische Kommission. *Peer Review 2021 – 2023. Methodik und Selbstbewertungsfragebögen*. 2021. [Zugriff am 14. September 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*. 2021. [Zugriff am 14. September 2021]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Europäische Kommission. *Peer Review 2013 – 2015. Berichte und Verbesserungsmaßnahmen*. 2015. [Zugriff am 14. September 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

Europäische Kommission. *ESS Vision 2020*. 2014. [Zugriff am 14. September 2021]. Verfügbar unter: ec.europa.eu

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der EU Nr. L 87, Seite 164).

Herausgeber
Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung
Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns
www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge
zweimonatlich, erschienen im Oktober 2021
Ältere Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de sowie in der [Statistischen Bibliothek](#).

Artikelnummer: 1010200-21005-4, ISSN 1619-2907

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.